Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 21 (1979)

Heft: 4: Bericht Lutz unter die Lupe genommen durch das "Aktionskomitee

gegen den Bericht Lutz"

Artikel: Allgemeine Gedanken zur Versicherungsfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



ALLGEMEINE GEDANKEN ZUR VERSICHERUNGSFRAGE

- mangelnde information bezüglich anspruchsberechtigung von leistungen, (wer findet sich schon zurecht in diesem paragraphenwirrwarr) führt in behindertenkreisen (wie auch in fachkreisen) zu grosser unsicherheit. fehlende kenntnis der vielfältigen verordnungen und damit verbunden das gefühl von abhängigkeit, verhindern in den meisten fällen eine fruchtbare auseinandersetzung mit der versicherung.
- 2. wir behinderte sind allzuoft schnell bereit, schwierige und peinliche verhandlungen mit der versicherung an drittpersonen zu delegieren, wie z.b. an den sozialarbeiter, arzt, juristen usw... das heisst mit anderen worten: unsere rechte werden in erster linie durch unsere vertreter verfochten, unsere abhängigkeit bleibt somit, wenn auch nur indirekt, bestehen.
- 3. alle institutionen, die zur zeit als interessenvertreter von behinderten wirken, sind in irgendeiner form von subventionen seitens ämtern und versicherungen abhängig. die institutionen können sich deshalb nur in einem mehr oder weniger genau abgesteckten rahmen (siehe zeichnung) für behinderte einsetzen, andernfalls ist ihnen der mahnfinger von oben gewiss, einen kleinen ansatz hierzu finden wir im bericht lutz: (s. 275) "sie (die sozialarbeiter) setzen sich jedoch oft zu stark im sinne einer parteivertretung ein, worunter die objektive beurteilung leiden kann."
- 4. gegenüber der versicherung (die aus einer vielzahl von "kompetenten" leuten besteht) treten wir behinderte als einzelne schlechtinformierte in erscheinung. prozesse, die zu einem entscheid geführt haben, sind für uns selten nachvollziehbar. damit entgeht uns auch die möglichkeit, sinnvoll zu argumentieren, wenn es z.b. darum geht, einen negativen entscheid anzufechten. die zu handhabenden floskeln kennen wir nicht, unsere begründungen werden als laienhaft empfunden.
- 5. was uns noch bleibt, ist bestenfalls, erkundigungen einzuholen bei sachkundlichen drittinstitutionen. direkte informationsquellen werden verschwiegen, man wird von einer stelle zur andern verwiesen. eine transparentere (durchsichtige) informationspolitik der iv wird bewusst vermieden, um uns in der unsicherheit und abhängigkeit zu halten.
- 6. mitsprache und mitgestaltung von behinderten bei gesetzen und verordnungen wird wohl in letzter zeit vermehrt postuliert, dies aber in erster linie ideel, d.h. auf dem papier!

dies würde nämlich voraussetzen, dass behinderte ausbildungsmässig vermehrt befähigt würden, einflussreichere posten in verwaltung, usw. zu belegen, um in den entsprechenden kommissionen wirkungsvolle veränderungen einzuleiten.

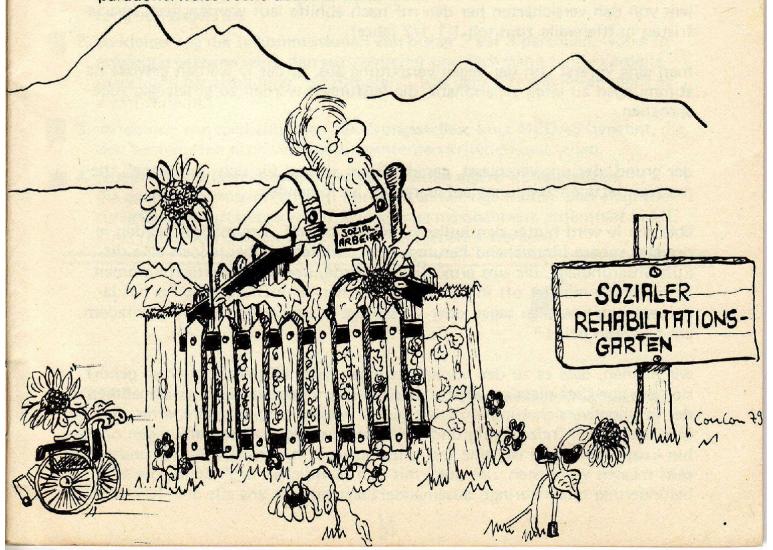
die gegenwärtige wirtschaftliche und damit verbundene soziale wirklichkeit macht deutlich, dass solche fortschrittliche tendenzen eher gebremst, denn gefördert werden.

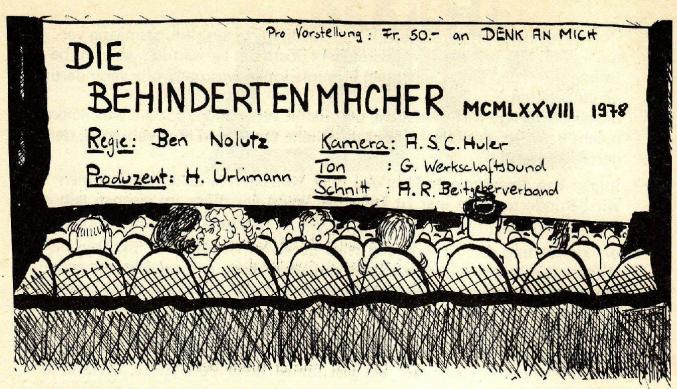
- 7. folgen von gesetzesveränderungen oder vollzugsveränderungen nehmen wir behinderte meist erst zu kenntnis, wenn wir diese am eigenen leib erfahren, d.h. wenn es zu spät ist und die änderungen längst inkraft sind.
- 8. die zielsetzung der versicherung wird durch wirtschaftliche faktoren bestimmt: sie schwankt zwischen der notwendigkeit von restriktiven sparmassnahmen (infolge rezession) einerseits und der forderung nach finanzieller hilfe der zunehmenden anzahl arbeitslos gewordener behinderter (auch infolge rezession) andererseits.

 dies führt zu einem krassen gegensatz zwischen "angebot" (die gelder

dies führt zu einem krassen gegensatz zwischen "angebot" (die gelder schrupfen) und "nachfrage" (es gibt immer mehr behinderte, die immer mehr fordern).

9. da wir behinderte in der schweiz noch relativ passiv sind, im dornröschenschlaf schlummern und auf den prinzen warten (dankbar und angepasst), fällt der versicherung nichts leichter, als auf unserem buckel zu sparen. der weg des geringsten widerstandes macht sich hier (bei der versicherung) paradoxerweise recht deutlich bezahlt.





das eidgenössische departement des innern hat auf antrag des bundesamtes für sozialversicherung durch verfügung im jahre 76 eine arbeitsgruppe unter dem vorsitz von prof. dr. oec. b. lutz (bericht lutz) beauftragt, gewisse fragen im zusammenhang mit dem besorgniserregenden anwachsen von iv-ausgaben zu klären. ein weiterer grund, diese arbeitsgruppe einzuberufen, war die immer krasser werdende verzögerung des ganzen verfahrens, was vor allem von den versicherten her den ruf nach abhilfe laut werden liess. (wartefristen mittlerweile zum teil 1-1 1/2 jahre).

man ging vorerst von der vagen vermutung aus, in der iv würden gewisse bestimmungen zu large gehandhabt, die leistungen würden zu grosszügig zugesprochen.

der grund, der uns veranlasst, gerade dieses an und für sich "trockene" thema zum jetzigen zeitpunkt aufzugreifen, ist folgender:

über die iv wird hinter den kulissen viel gemunkelt, ihre mängel werden in privater sphäre hinreichend herumgewälzt, oft fehlt dabei jedoch eine diskussionsgrundlage, die uns ermöglichen würde, irgendwie weiterzukommen. ein gespräch mündet oft in der pessimistischen schlussfolgerung: "es hat ja keinen sinn, etwas zu sagen oder vorschläge anzubringen, wir sind trotzdem am kürzeren hebel."

wir meinen, dass es zu den voraussetzungen jedes körperbehinderten gehört, sich ein gewisses mass an wissen über funktion, neubeschlüsse, massnahmen der invalidenversicherung anzueignen. wir wissen, dass dies gerade für behinderte, deren freizeit aufgrund vieler anderweitiger einschränkungen ohnehin knapp bemessen ist, eine fast unzumutbare forderung darstellt; andererseits müssen wir lernen, uns auch mit den rechtlichen problemen, die eine behinderung mitsichbringt, auseinanderzusetzen, um uns aus dem bevormun-

dung herauszulösen, wir dürfen nicht zulassen, dass die behinderungsdiskussion bei architektonischen barrieren und bestenfalls sexualität steckenbleibt.

zitat einer behinderten frau (25 jährig):

"mir hat es jeweils wirklich gestunken, mich mit solchen problemen abzugeben, hatte ich doch genug alltags-sorgen, die mir fast über den kopf zu wachsen schienen (wohnungswechsel, krankheiten, arbeitsplatz, sonstiger administrativer krimskrams). erst als mich kollegen auf den bericht lutz aufmerksam machten, begann ich mich näher mit dem thema iv auseinanderzusetzen. leider fehlt mir bis heute eine wirklich fundierte kenntnis; doch habe ich bei mir festgestellt, dass die grundsätzliche ablehnung gegenüber diesem thema gewichen ist, im gegenteil; je mehr ich weiss, desto mehr habe ich den plausch daran, desto mehr fühle ich mich gewachsen, bei eventuellen entscheidungen mitzureden".

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN, DIE AUFGRUND DES BERICHT LUTZ EINGEFÜHRT WERDEN SOLLEN?

- 1. dem arzt soll mehr spielraum eingeräumt werden, seine stellung innerhalb der iv-kommissionen soll verstärkt werden, indem er z.b. als präsident eingesetzt wird. übergewichtung des rein medizinischen bereichs bei der abklärung von begehren.
- 2. verkleinerung der iv-kommissionen von bisher 5 auf 3 personen, wobei in erwägung gezogen wird, den sozialarbeiter und fachmann für den arbeitsmarkt und berufsbildung "einzusparen", was dem arzt wiederum mehr gewicht verleiht.
- 3. errichtung von medizinischen abklärungsstellen, kurz MEDAS benannt, die den behinderten nach versicherungsinternen kriterien beurteilen.
- 4. iv-sekretariate (verwaltungspersonal) erhalten eigene kompetenzen.
 die gesamtkommission erledigt nur noch schwierige renten- und eingliederungsfälle, geburtsgebrechen, medizinische massnahmen, aufenthalt in ME-DAS (kann von 6 tagen auf 4 wochen ausgedehnt werden).



ZITAT: jetzt wissen behinderte endlich, in welcher form sie inskünftig die ferien verbringen sollen.

ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE LUTZ - HINTER-GRÜNDE

in die arbeitsgruppe wurden vertreter der versicherungsorgane, der eidgenössischen ahv/iv-kommission, der kantone und der ärzteschaft berufen.

1. Plenum

Vorsitz

Dr. B. Lutz, Rorschach, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen

Stellvertreter

Dr. K. Achermann, Abteilungschef im Bundesamt für Sozialversicherung

Kantone

D. Clerc, Staatsrat, Freiburg Dr. C. Mugglin, Regierungsrat, Luzern

Eidg. AHV/IV-Kommission

Dr. P. Binswanger, Winterthur, "Winterthur-Leben" Frau E. Liniger, Zürich, Pro Infirmis Fürspr. H. Ott, Bern, Schweiz. Ärzteorganisation

Eidg. Fachkommission für Fragen der medizinischen Eingliederung in den IV

Dr. med. J. Buffle, Genf Dr. med. H. Fredenhagen, Basel

Präsidenten der IV-Kommissionen

Dr. H. Theiler, Lenzburg (Kanton Aargau) Me J. Viret, Lausanne (Kanton Waadt

Sekretariate der IV-Kommissionen

Dr. J. Brühlmann, St. Gallen (Kanton St. Gallen) A. Gianetta, Bellinzona (Kanton Tessin)

IV-Regionalstellen

R. Laich, Basel (IV-Regionalstelle Basel)

Experte

Dr. J. Weibel, Zürich, Betriebswissenschaftliches Institut ETH

Sekretariat der Arbeitsgruppe und der Unterausschüsse, 2. Unterausschüsse

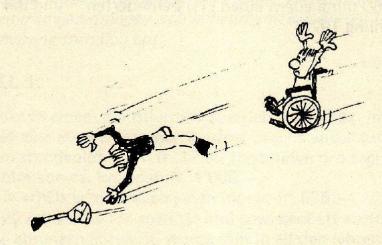
Dr. K.H. Müller und F. Jaccard, Bundesamt für Sozialversicherung

ferner wurden beigezogen:

ein organisationsexperte
interessierte verwaltungsstellen
eidgenössische finanzkontrolle
eidgenössische finanzverwaltung
zentralstelle für organisationsfragen der bundesverwaltung ZOB

schweizerische unfallversicherungsanstalt SUVA die militärversicherung zentrale ausgleichsstelle ZAS

das sekretariat der arbeitsgruppe übernahm das bundesamt, welches auch alle für die beratungen erforderlichen unterlagen bereitstellte.



Meine kritik am bericht der Lutz-arbeitsgruppe beginnt bereits bei der zusammensetzung der arbeitsgruppe:

Hatte es behinderte in dieser arbeitsgruppe?

Dr. K. Müller vom bundesamt für sozialversicherung, welcher dem sekretariat der arbeitsgruppe vorstand, verneinte diese frage.

Diese besetzung der arbeitsgruppe zeigt einmal mehr auf, wie ernst der behinderte in unserer gesellschaft genommen wird. Er ist der arme, für den die gesunden aufkommen müssen. Wieviel dieser arme kosten darf, darüber hat dieser arme natürlich nicht mitzuentscheiden. Wo kämen wir auch hin in der Schweiz, wenn plötzlich betroffene (arbeiter, behinderte, frauen, schüler) mitbestimmen, mitentscheiden, mit verantwortung tragen könnten?

"...und überhaupt, wir gesunden fachleute haben doch das nötige wissen, den überblick, den nötigen samariterwillen und die verantwortung, um euch behinderte angemessen in unserer gesellschaft unterzubringen!"

Ich bin nichtbehindert. Ich verneine, dieses wissen, diesen überblick zu haben. Ich meine, auch die sogenannten fachleute der Lutz-arbeitsgruppe haben es nicht. Sie sind interessenvertreter. Sie vertreten letztlich das interesse der nichtbehinderten und wachen darüber, dass sie ihr samariterwille im sozialwerk invalidenversicherung nicht zu teuer kommt.

Ich will nicht samariter sein. Ich will nicht als Nichtbehinderter die Verantwortung übernehmen, die der behinderte selbst übernehmen kann.
Meine forderungen lauten deshalb:

 Behinderte gehören mit in eine solche arbeitsgruppe. Vertreter (z.b. Pro Infirmis) genügen nicht.

- Die schlüsse, zu denen die Lutz-arbeitsgruppe gekommen ist, sind d in erster linie als ausdruck der interessen von nichtbehinderten zu werten. Setzen wir uns dafür ein, dass dieser bericht und seine folgen nicht unwidersprochen bleiben.
- Es gehören auch mehr behinderte in die eidgenössische kommission für die alters-, hinterbliebenen- und invalidenversicherung. Bis jetzt hat es unter den 50 mitgliedern einen (1!) behinderten – und das auch erst seit frühling 1978!

Einige aufschlussreiche zahlen:

der bericht lutz gibt unter fachleuten und sensibilisierten betroffenen gegenwärtig anlass zu heftigen diskussionen: die einen befürchten eine strengere rentenpolitik, andere wiederum hoffen auf eine speditivere erledigung der mittlerweile zahlreichen begehren.

* die iv-kommission behandelte im jahre 1961, 1 jahr nach dem in-* krafttreten des iv-gesetzes, ca. 60 000 begehren; 1969 waren es rund * 140 000, 1976 bereits 189 803.

die beschlossenen leistungsansprüche sind schätzungsweise folgendermassen aufgeteilt:

40 % medizinische massnahmen

20 % renten

20 % hilfsmittel

15 % sonderschulung

3 % berufliche massnahmen (eingliederung vor rente)

2 % hilflosenentschädigung (viele betroffene wissen auch heute noch nicht, dass dieser anspruch bei gewissen fällen geltend gemacht werden kann).

weiter wird angeführt, dass die mit der wirtschaftlichen rezession verbundenen schwierigkeiten dazu geführt hätten, dass versicherte, die ihren arbeitsplatz verlieren, "oft zu unrecht gewisse gesundheitsschäden dafür verantwortlich machen."

UNSER KOMMENTAR

sind es hier wirklich die versicherten, die solche kniffe anwenden? sind es nicht vielmehr gewisse arbeitgeber, die ihr sparbudget am ehesten mit billigen arbeitskräften (sprich behinderte) aufbessern möchten? nach den "schweizermachern" werden nun in bälde vielleicht auch die "behindertenmacher" die kinosääle füllen (stoff genug wäre sicher vorhanden). diese vermutungen drängen sich anhand von konkreten beispielen aus der behindertenszene förmlich auf:

BEISPIEL 1:

xy arbeitet in einem dienstleistungsbetrieb in o. er ist im stundenlohn angestellt (hat eine abgeschlossenen kaufmännische ausbildung hinter sich)! bei einem stundenlohn von fr. 12.50 (4 stunden pro tag) kommt er auf einen monatslohn von ca. knappen fr. 1'000.—.

von der iv erhält er zusätzlich jeden monat fr. 525. -.

obwohl xy seine arbeiten speditiv und gewissenhaft ausführt, praktisch seit jahren keine absenzen aufweist, wurde ihm in all den jahren keinerlei lohnerhöhung gewährt, ausser dem üblichen teuerungsausgleich, der jeweils jährlich ca. 40.— ausmachte und dieses jahr ganz ausblieb.

hier wird also von arbeitgeberseite her die beteiligung der iv ausgenützt, indem der behinderte arbeitnehmer im vergleich zu einem sonstigen angestellten benachteiligt wird. ein leistungslohn oder dienstalterzulage, geschweige denn ein aufstieg in der lohnklasse lassen sich bei einem behinderten nicht rechtfertigen. für ein existenzsicherndes einkommen hat ja die iv zu sorgen!

die spitzfindigen prozentkalkulationen (wenn von einem behinderten plötzlich angenommen wird, er sei nur noch zu 80 % arbeitsfähig) werden in ihrer lächerlichkeit entlarvt, wenn man sich zum beispiel folgendes vorstellen würde: die bewertung hinsichtlich speditiver arbeitsweise wird auf die gesamte belegschaft eines betriebes ausgedehnt.

es wäre durchaus denkbar, dass nach diesem system einige "normale" arbeitnehmer das feld räumen müssten, leisteten sie nicht das erforderliche optimum. obwohl wir diese bewertungen an sich in frage stellen, scheint uns ungerecht, dass diese ausgerechnet bei minderheiten ihre anwendung finden müssen.

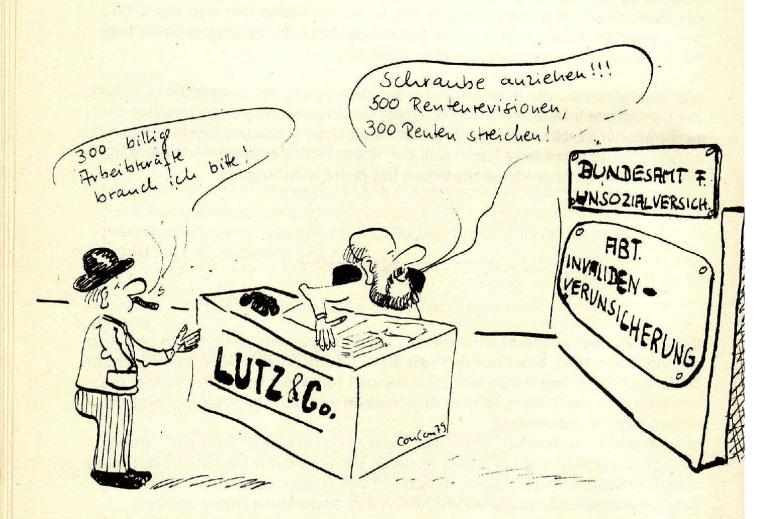
mit anderen worten: die sichtbarkeit einer behinderung gibt dem arbeitgeber automatisch die berechtigung, eine verminderte arbeitsfähigkeit anzunehmen. kann er diese nicht auf anhieb beweisen, gibt es immer irgendwelche kriterien, die seine these für die öffentlichkeit glaubhaft erscheinen lassen.

BEISPIEL 2:

präszedenzfall U.R.:

ganze rente — lohnerhöhung — daraufhin halbe rente, dann antrag auf taxikostenübernahme, weil zu wenig geld; antwort der iv: einkommen nicht existenzsichernd, deshalb abgelehnt. erneut antrag auf ganze rente.

Dauer des verfahrens: 3 jahre



innerbetriebliche umstrukturierungen, sparmassnahmen, lassen sich auf dem buckel von behinderten am besten rechtfertigen, die iv ihrerseits hat mittlerweile dermassen viele gesuche zu bewältigen, dass dem grundsatz "eingliederung vor rente" schwerlich nachzukommen ist.

bisherige zusammensetzung der iv-kommissionen

es gibt 25 kantonale iv-kommissionen (plus 2 kommissionen für versicherte im ausland und das bundespersonal).

zusammensetzung:

- 1 arzt
- 1 fachmann für eingliederung
 - 1 fachmann für den arbeitsmarkt und berufsbildung
 - 1 sozialarbeiter
 - 1 jurist

(der präsident wird jeweils durch regierungsrat des volkswirtschaftsdepartements eingesetzt und ist vollamtlich tätig, währenddem die andern mitglieder zum teil oder hauptsächlich nebenamtlich wirken).

der präsident erledigt einen grossen teil der fälle in eigener regie (ca. 90 %). die nötigen unterlagen hiefür werden ihm durch das iv-sekretariat zusammengestellt (arztbericht usw.).

ist ein begehren besonders komplex, sodass der präsident keinen eindeutigen entscheid fällen kann, muss er die iv-kommission einberufen. dieses vorgehen hat den vorteil, dass der entscheid schlussendlich auf verschiedenen gesichtspunkten beruht (medizinische, soziale, juristische, wirtschaftliche sicht).

bisherige möglichkeiten des behinderten antragstellers

der antragsteller (in unserem fall der behinderte) erhält im besten fall eine positive verfügung, d.h. seinem begehren wird entsprochen. hat er kein glück, so kann er innert 30 tagen "reklamieren" (rekurs einlegen). fühlt sich der betroffene nicht in der lage, diesen rekurs selber zu formulieren, kann er einen sozialarbeiter oder juristen beiziehen. voraussetzung ist jedoch für beide interessenvertreter eine entsprechende vollmacht, ohne die ein eingreifen nicht rechtsgültig ist.

das vollendete rekursschreiben wird an die eigens dafür geschaffene ahv/iv rekurskommission gesandt, wo es eingehend geprüft wird.

fällt der neue entscheid wiederum zu ungunsten des behinderten antragstellers aus, besteht die möglichkeit, diesen anzufechten, d.h. bei der letzten instanz, beim eidgenössischen versicherungsgericht in luzern berufung einzulegen. blitzt er auch diesmal ab, ist sein schicksal besiegelt. möglichkeiten, die ihm noch bleiben:

- ansprüche herunterschrauben
- bettelmentalität aneignen
- bestenfalls sozialinstitutionen zur finanziellen überbrückungshilfe anpeilen (wobei hier aufgrund mittelknappheit gegenwärtig auch engere bestimmungen herrschen, sozialinstitutionen wie pro infirmis vertreten zudem eher die ansicht, dass der bezug von angemessenen leistungen der iv auf einem rechtsanspruch beruht; das ausweichen auf "wohltätigkeitsgelder" verschleiert demzufolge nur die situation trostpflästerchen.

SCHWIERIGKEITEN, LÖSUNGSVORSCHLÄGE, KOMMENTARE

a) beurteilung, schätzung der arbeitsfähigkeit, der zumutbarkeit einer erwerbstätigkeit für einen behinderten.

schwierigkeiten sind vor allem dort erheblich, wo einschränkungen nicht offensichtlich zutagetreten, wo keine nachweisbaren medizinischen "fakten" vorliegen. (psychisch bedingte leiden, charakterstörungen, suchtkrankheiten, herz- und gefässkrankheiten, atembeschwerden, störungen der sinnesfunktion, usw.

LÖSUNGSVORSCHLAG LUTZ:

1. verstärkung der stellung der ärzte in den iv-kommissionen: "die mitwirkung des arztes soll dadurch verstärkt werden, dass ihm die präsidialfunktion (haupfunktion) für die beurteilung von fällen eingeräumt wird." um einer eventuellen überlastung des kommissions arztes vorzugreifen, wird daran gedacht, seine funktionen nötigenfalls auf mehrere ärzte zu verteilen.

der zweite vorschlag tendiert in ähnlicher richtung:

2. beizug von spezialärzten oder spitälern; falls bericht des behandelnden arztes zu unklar:

nach meinung der arbeitsgruppe lutz sollte verstärkt von dieser möglichkeit gebrauch gemacht werden.

und nun der radikalste vorschlag:

3. errichtung von medizinischen abklärungsstellen der iv (MEDAS):
"diese abklärungsstellen machen den fall für die iv-kommission entscheidungsreif, indem sie den behinderten untersuchen (nach versicherungskriterien versteht sich) und alle möglichkeiten zur verbesserung seiner arbeitsfähigkeit durch medizinische und berufliche massnahmen, hilfsmittel, beleuchten."

die MEDAS sollen dem ärztlichen dienst des bundesamtes für sozialversicherung unterstehen und gleichzeitig auch noch für andere sozialversicherungen wie SUVA, militärversicherung, tätig werden.

erste auswirkungen:!!!!!!!!

das bundesamt hat im jahre 74 in basel eine erste MEDAS errichtet.

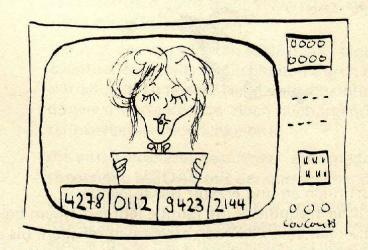
 kosten: pro fall ca. fr. 2'000.-

1977: ca. fr. 400'000. - budgetiert.

die kapazität (aufnahmevermögen) der MEDAS basel sei offenbar bereits nicht mehr in der lage, die wachsende nachfrage zu bewältigen. es erweise sich daher als unumgänglich, in anderen regionen der schweiz ähnliche stellen zu schaffen, projekte sind in planung!

UNSER KOMMENTAR:

was hier in diesen wenigen sätzen auf den ersten blick harmlos und logisch klingt, kann für uns behinderte verheerende folgen haben. durch die verstärkung der stellung der ärzte entsteht ein einseitiges abfertigungsverfahren, das nichts mehr mit objektivität zu tun hat, da das ausmass einer behinderung nicht auf rein medizinische "tatsachen" reduziert werden kann. die kosten, die durch die aufblähung des administrativen apparates entstehen, werden andererseits mit einsparungen zulasten der versicherten wettgemacht. der wichtigste grundsatz "eingliederung vor rente" ist nicht mehr gewährleistet, wenn nicht auch vermehrt wirtschaftliche und soziale fragen mehr aufwertung erfahren.



"Wir kommen um zur Renten-Lotterie. Eine gauze Rente haben gewonnen die Los-Nummern 4278...."

der arzt hat das sagen......

frau s hatte vor acht jahren einen unfall, bei dem das linke bein erheblich beschädigt wurde, seither hat sie starke beschwerden in den beinen, sie hat immer wasser drin, muss täglich starke medikamente einnehmen und hat trotzdem jeden abend ganz geschwollene beine, sie bezieht eine halbe IV-rente, zusätzlich ist frau s ziemlich übergewichtig, um diesem übel abzuhelfen, besucht sie einen arzt, der spezialisiert ist auf die behandlung von übergewichtigen, sie kann ihr gewicht um ca. 18 kg reduzieren. leider hat die behandlung keine aus wirkungen auf das wasser in den beinen, frau s kann nach wie vor als bäuerin nicht mehr arbeiten, und der haushalt wird auch nur mit hilfe der tochter in ordnung gehalten, auf anfrage der IV, bei welchem arzt sie in behandlung sei, gibt sie den übergewichtsspezialisten an. dieser schreibt ein zeugnis, indem er frau s zu 100 % arbeitsfähig schreibt, die behandlung bei ihm habe erfolge gezeigt, frau s habe gewicht verloren, sie könne wieder arbeiten, obwohl frau s ihm widerspricht und ihm die arbeiten einer bäuerin beschreibt, lässt er sich nicht beirren und schreibt fröhlich 100 % arbeitsfähig. von der IV erhält pro infirmis nun einen auftrag, abzuklären, wie die arbeitsfähigkeit sei, der arzt attestiere eine 100 %-ige arbeitsfähigkeit, warum frau s nicht gemeldet habe, dass sie keinen rentenanspruch mehr erheben könne. – die sozialarbeiterin wird sich alle mühe geben müssen, der IV aufzuzeigen, dass der arzt falsche angaben macht (er kennt ja die verhältnisse anscheinend kaum!), und dass nicht frau s ihre arbeitsfähigkeit vor der IV verheimlichen will. dies ist umso schwieriger, da dem bericht der sozialarbeiterin in der IV-kommission nicht gerade viel gewicht beigemessen wird. L.S.



eine bekannte ruft mich an und erzählt mir folgendes:

das jüngste kind ihrer freundin — die familie lebt auf einem belasteten bauernhof im emmental — hat einen leichten cerebralen schaden, bis anhin konnte es einmal wöchentlich zur heileurythmie in bern fahren, die IV übernahm die kosten, eltern, kind und therapeutin waren sich einig, dass die therapie sehr nützlich ist, dass das kind gut anspricht und dass es wichtig ist, weiterzufahren während der pubertät (das mädchen ist elf-jährig), kürzlich kam ein schreiben der IV, dass überprüft werde, ob sie die therapie weiterhin bezahlen werden, die familie wartete auf ein aufgebot zur abklärung, sie erhielten die meldung, dass die therapie nicht mehr übernommen werde; sowieso habe das mädchen diese leistungen schon lange erhalten, ohne dass eine eigentliche veranlassung dazu vorhanden gewesen sei, ist dies wohl auch eine auswirkung des Lutz-Berichtes?

MEDAS-BEISPIEL: ZAK NR 2

FEBR. 79

urteil des eidgenössischen versicherungsgerichtes EVG, vom 3. juli 1978

versicherter:

geboren 1929

verdienst:

seit 1952 bei einer baufirma als pflästerer und maurer tätig.

fr. 3'374.60/monatlich (zuletzt).

wegen beschwerden im rechten arm und in der rechten hand

1974 aufgabe seiner arbeit.

1975 anmeldung zum rentenbezug.

sein arzt bestätigt vorhandene invalidität (arbeitsunfähigkeit = invalidität: 75 %)

1976 ausgleichskasse spricht dem versicherten laut verfügung mit wirkung ab 1. dez. 75 eine ganze einfache rente nebst zusatz- und kinderrente zu (hat einen Sohn).

1976 regionalstelle für berufliche eingliederung der iv teilt der iv-kommission mit, dass eine berufliche eingliederung anhand der restlichen vorhandenen medizinisch-theoretischen arbeitsfähigkeit von 25 % nicht durchgeführt werden könne. angesichts des umstandes, dass der versicherte in italien nur 3 primarklassen besucht hat, sind diese 25 % wirtschaftlich nicht mehr verwertbar, der versicherte nicht mehr vermittelbar.

der arzt des versicherten schlägt vor, eine beurteilung der eventuellen arbeitsmöglichkeiten durch einen fachmann vornehmen zu lassen. (sehr wahrscheinlich in der annahme, der versicherte könnte doch noch irgendwie tätig sein im rahmen seiner möglichkeiten.

reaktion iv:

die ausgleichskasse beauftragt eine medizinische abklärungsstelle MEDAS mit der entsprechenden untersuchung.

MEDAS-urteil:

der arzt erwähnte, dass sich am rechten arm keine neurologischen ausfälle nachweisen liessen, weshalb lediglich eine arthrose des ellbogengelenkes übrig bleibe. dieser gesundheitsschaden sei mit einer "50 % igen arbeitsunfähigkeit bei weitem gut beurteilt". in einem schweren beruf sei der versicherte nicht mehr voll leistungsfähig, hingegen könne ihm jeder leichtere beruf, ebenso auch eine umschulung zugemutet werden.

1977 die iv-kommission setzt den invaliditätsgrad des versicherten revisionsweise auf 50 % herab.

1977 ausgleichskasse spricht dem versicherten anstelle einer ganzen nur noch eine halbe rente zu.

der versicherte reicht bei der kantonalen rekursbehörde eine beschwerde ein, und bemängelt vor allem den umstand, dass die herabsetzung der rente nicht begrünglet worden sei.

die beschwerde wird abgewiesen, indem aufgeführt wird, der arztbericht der MEDAS gelte als grundlage für die beurteilung, daraus ergebe sich ein invaliditätsgrad von 50 % mit verwaltungsgerichtsbeschwerde lässt der versicherte die ausrichtung einer ganzen iv-rente ab 1. april 77 beantragen.

das eidgenössische versicherungsgericht hiess die verwaltungsgerichtsbeschwerde mit folgender begründung teilweis gut: die kasse habe die rentenherabsetzung vorgenommen, "ohne ihr vorgehen auch nur mit einem buchstaben zu begründen".

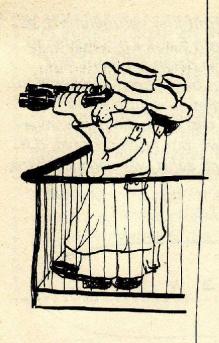
s.83: "es entspricht indessen allgemein rechtsstaatlichen prinzipien, insbesondere dem grundsatz des rechtlichen gehörs, dass die entscheidungsgründe dem betroffenen bekannt sein sollen. denn ohne kenntnis der tatsachen und rechtsnormen, welche für die verfügende behörde massgeblich waren, kann er sich oftmals kein bild über die tragweite der verfügung machen. er vermag die gründe, die für oder gegen eine beschwerdeerhebung sprechen, nicht richtig abzuwägen und kann die verfügung gegebenenfalls nicht sachgemäss anfechten. dies führt zu rückfragen bei der verwaltung oder zu provisorischen beschwerden, um die entscheidungsgründe auf diesem weg zu erfahren."

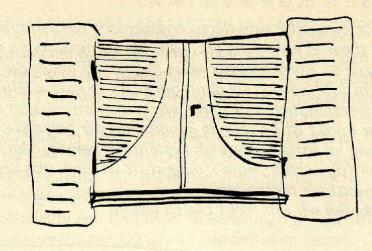
unter anderem wird aufgeführt, dass der chefarzt der medizinischen abklärungsstelle in seinem ausführlichen bericht zum schluss gekommen sei, dass die massgebliche arthrose die arbeitsfähigkeit des versicherten zu höchstens 50 % beeinträchtige. auf welche tätigkeiten sich diese schätzung bezog, erwähnte der arzt nicht, ausser "in einem schweren beruf nicht mehr voll arbeitsfähig". ebensowenig äusserte er sich dazu, welche konkreten arbeiten dem versicherten künftig noch zugemutet werden könnten und gegebenenfalls in welchem umfang.

der tatbestand sei im vorliegenden fall ungenügend abgeklärt, weshalb die sache an die verwaltung zurückzuweisen sei.

UNSER KOMMENTAR:

solche unliebsamen zwischenfälle werden in zukunft vermehrt den sonst schon erschwerten alltag des behinderten versauern, denn die medizinischen abklärungsstellen sollen ausgebaut werden und die iv-kommissionen werden unter ihrer arbeitslast kaum in der lage sein, jeden untersuchungsbericht der MEDAS genauestens unter die lupe zu nehmen, was eine mehr oder weniger unbegründete streichung oder herabsetzung von leistungen zur folge haben kann.





" JETZT WAMMER DOCH LUECE,
OB DIE NED ALLEI UFS HOUSLI CHA...

Concor 74

b) die kommissionen sichern die strenge und einheitliche anwendung der vorschriften nicht in genügendem masse:

der dezentrale aufbau der iv-kommissionen sowie der umstand, dass ein grosser teil der kommissionsmitglieder ehrenamtlich tätig sind, erschwert den ablauf des verfahrens in erheblichem ausmass. es habe sich bisher erwiesen, dass vorschriften und weisungen zuwenig streng gehandhabt wurden. überprüfung aufgrund mangelhafter unterlagen — grosse geschäftslast.

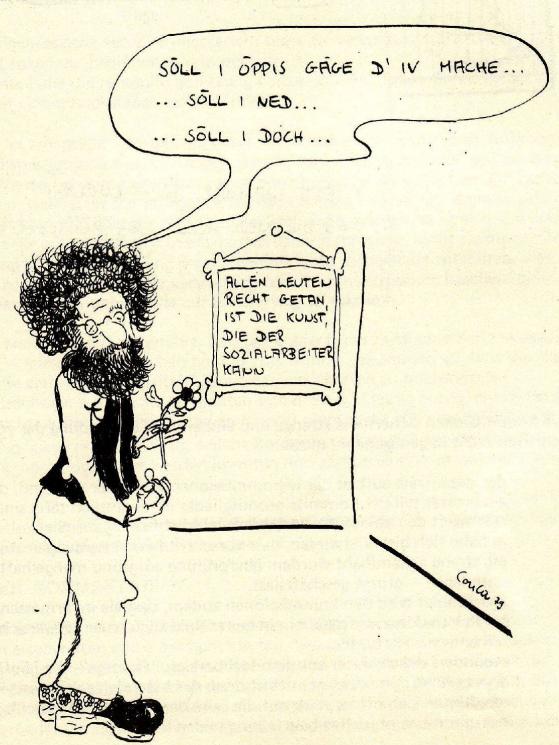
angekreidet wird den kommissionen zudem, dass sie im ermessensbereich und in zweifelsfällen, in erster linie zugunsten des versicherten entschieden hätten.

besonders die vertreter aus dem fachbereich "fürsorge", die häufig dem bereich von sozialen institutionen der behindertenhilfe angehören, hätten sich oft zu stark auf die seite der behinderten geschlagen, worunter eine objektive beurteilung leiden könne.

UNSER KOMMENTAR:

die sozialarbeiter und deren engagement werden hiermit klar verunglimpft. es wird sogar in erwägung gezogen, die kommissionen von 5 auf 3 mitglieder zu reduzieren. konsequenterweise müssen als erstes die sa daran glauben! laut bericht lutz werden sie dann nur noch in spezialfällen beigezogen (zückerchen), selbstverständlich, nur dann, wenn die kommission dies eindeutig wünscht. dieser punkt ist im grunde genommen der heikelste, den ohne die parteienvertretung im sozialen bereich besteht die gefahr, dass wir nur noch rational, d.h. vernünftig nach schema x eingestuft werden. was noch zählt, werden sichtbare, nachweisbare fakten sein.

das dürfen wir uns nicht bieten lassen!



zu bekämpfende tendenzen:

"es kommt darauf an, einer in der bevölkerung offensichtlich aufkommenden mentalität vorzubeugen, das erschleichen von rentenleistungen zum gentleman-delikt herabzuspielen. zustände in gewissen ausländischen staaten! dürfen nicht zum vorbild werden. in manchen von ihnen gehört es gerade zum guten ton, auf kosten der invalidenversicherung nicht mehr zu arbeiten." als typisches beispiel hiefür könne unter anderem der arbeitsmüde gastarbeiter, der sich mit diffusen rückenschmerzen in die heimat zurückzieht oder die hausfrau mit normalen altersbedingten beschwerden, die sich im arbeitsleben nicht mehr anpassen will, aufgeführt werden, so wie auch rentenleistungen und med. massnahmen bei süchtigen arbeitnehmern, die sich bereits mit 60 jahren pensionieren lassen.

UNSER KOMMENTAR:

immerhin kommen nach den gastarbeitern, hausfrauen, süchtigen und arbeitern auch noch die arbeitgeber kurz zur sprache. (entlassungen von 60 jährigen). dass es hierzulande zum guten ton werden könnte, nicht zu arbeiten, ist bei

der strebsamen arbeitsmentalität der schweizer nicht zu fürchten. auch sind die renten nicht dermassen lukrativ, dass man dafür in kauf nehmen würde, in den eigenen vier wänden seinem reichtum zu frönen.

"doch muss ihm auch immer wieder klar gemacht werden, dass in einer gesunden gesellschaft eingliederungsbereitschaft und aufrichtiger arbeitswille nicht erlahmen dürfen und dass egoistisches rentenkonsumdenken bekämpft werden muss".

abklärungen bei hausfrauen

im Lutz-Bericht steht im abschnitt 33.4.1. Zu bekämpfende Tendenzen folgender Abschnitt: "als typische fälle bedenkenlosen und ungerechtfertigten Rentenbezuges erkannte der unterausschuss u.a. die hausfrau mit normalen altersbedingten beschwerden, die sich nicht um zumutbare anpassungen in ihrem arbeitsbereich bemüht, sondern eine rente beansprucht." um diesem so befürchteten 'missbrauch' zu begegnen, wurden auf 1.1.1979 neue fragebögen zur ermittlung der arbeitsfähigkeit bei hausfrauen erarbeitet. für die abklärung zuhanden der IV benötigen wir sozialarbeiter bei Pro Infirmis bern vorläufig erst eine seite. (der fragebogen umfasst gesamthaft sechs seiten), Ich weiss nicht, weshalb immer noch nicht der ganze fragebogen zur anwendung kommt, obschon er auf 1.1.1979 vorgesehen war.

natürlich wurden wir sozialarbeiterinnen nicht gefragt, als dieser fragebogen erstellt wurde. mir ging es so, dass ich eines morgens im dezember 78 die alten bogen nicht mehr vorfand und mir bei dieser gelegenheit mitgeteilt wurde, dass ab sofort nur noch die neuen bogen verwendet werden dürfen.

der fragebogen ist so aufgebaut, dass er direkt beantwortet werden kann und sich ein ergänzender bericht erübrigt. es kommt ja heute auch nicht mehr auf soziale verhältnisse oder einschätzung einer sozialarbeiterin an, fakten zählen, und die lassen sich bestens mittels eines fragebogens erheben, bei dem nur angekreuzt werden muss.

für mich ist es heute aus zwei gründen so schwierig, diese abklärungen zu machen: 1. ich bin überfordert, die frauen nach dem sturen bogen zu befragen. ich komme mir wie ein versicherungshengst vor. es tut mir leid, wenn frauen mich betroffen anschauen und sagen: ja, irgendwie müsse halt d,bett gmacht si und ds.ässe muess halt ou öpper choche; wenn ig fescht uf d.zähn biisse, geits

scho, es muess halt."

2. unter betroffenen sozialarbeiterinnen habe ich bis jetzt noch keine diskussion zum Lutz-Bericht und zur umstrukturierung der IV miterlebt. ich fühle mich allein, wenn ich die praktiken der IV kritisiere, zum beispiel auch meine schwierigkeiten mit dem fragebogen formuliere.



kreuzworträtsel für aufmerksame PULS-Leser

Wer den vorangegangenen seiten gebührend aufmerksamkeit gewidmet hat, dem sollte es nicht allzu schwer fallen, das rätsel zu lösen. Als belohnung für seine mühen erhält er einen wichtigen tip: die eingekreisten buchstaben ergeben ein wichtiges hilfsmittel für behinderte und nichtbehinderte zur auseinandersetzung mit der umwelt zur umwelt gehört auch lutz!

Waagrecht:

1. Ein ... ist ein mensch, der mit andern ländern verhandelt.
Ein behinderter müsste schon wahnsinnigisch sein, um dem lutzbericht gute seiten abzugewinnen.

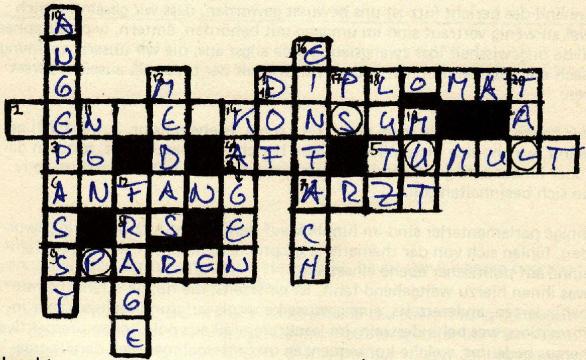
2. Ein ...-denken wirft uns der bericht lutz vor. Anscheinend glaubt man, mit der rente lasse sich sehr vergnügt leben.

3. Fluss in Italien

4. Menschenähnliches tier, schimpfwort, das einem beim lesen des Lutzberichtes hie und da durch den kopf fährt.

5. Lärm, aufruhr. Müssen wir machen angesichts des Lutzberichtes.

- 6. Der lutzbericht ist der ... vom ende einer einigermassen angemessen funktionierenden IV.
- 7. Er soll in den IV-kommissionen die massgebende rolle übernehmen.
- 8. Rekrutenschule
- 9. Wichtigstes ziel des lutz-berichtes.



Senkrecht

- 10.und dankbar und passiv sind die behinderten in der Schweiz, darum ist es leicht, auf unserm buckel zu sparen.
- 11. ... sagen die welschen zum lutz-bericht, denn sie lehnen ihn natürlich auch ab.
- 12. Ob wir überhaupt noch etwas ändern können, das ist die
- 13. so heissen die medizinischen abklärungstätten, die so viel geld kosten, der IV aber doch ersparnisse einbringen.
- 14. Oft müssen behinderte für einen ... lohn arbeiten. (Nach dem zweiten buchstaben muss man ein r hineinflicken, entschuldigung!)
- 15. dumm, blöd in deutscher umgangssprache (vgl. Micky maus)
- 16. Nicht doppelt
- 17. Abkürzung für pferdestärke. (Man könnte doch die leistungsfähigkeit der arbeitnehmer nach diesem mass messen!)
- 18. Der mann kann stolz sein, denn sein name kommt in dieser PULS-nummer sehr häufig vor.
- 19. Der ..., sich zu wehren, fehlt vielen menschen.
- 20. Die IV befindet sich auf der ...-fahrt.

Barbara Zoller

ausblick

- anhand des bericht lutz ist uns bewusst geworden, dass wir gesamtheitlich viel zu wenig vertraut sind im umgang mit behörden, ämtern, iv-paragraphen. diese ungewissheit löst zwangsläufig eine angst aus, die wir unserer meinung nach nur abbauen können, indem wir uns mit der thematik auseinandersetzen.
- wir haben deshalb die form einer tagung (siehe puls nr. 3, märz 79) gewählt, welche sich nicht allein auf den bericht lutz beschränkt, sondern darüber hinaus eine grundsätzliche auseinandersetzung mit der institution iv an sich beeinhalten soll.
- einige parlamentarier sind im hinblick auf den bericht lutz hellhörig geworden, fühlen sich von der thematik angesprochen, möchten sich in unserem sinne auf politischer ebene einsetzen. was ihnen hierzu weitgehend fehlt, ist einerseits, die nötige erfahrung mit behinderten, andererseits, eine gewisse kenntnis aufgrund sachgemässer information, was behindertsein im konkreten fall aus politischen perspektive heraus bedeutet, welche konsequenzen und massnahmen sich daraus ergeben oder geradezu aufdrängen, deshalb sind wir im hinblick auf die bevorstehende tag ung auch besonders erpicht darauf, mit möglichst viel parlamentariern ins gespräch zu kommen, denn sie sind es bezeichnenderweise immer noch, die unsere interessen auf höhere ebene vertreten müssen.
- was wir am wichtigsten finden:

ausser der energiesprudelnden und ideenreichen arbeitsgruppe lutz, die für die tagung und geplante weitere aktionen mühsam die spärlichen anregungen aus der vorwiegend puls-leserschaft zusammenkratzt, und einigen sehr wenigen initiativen behinderten hinter den kulissen

möchten wir, dass sich jeder einzelne gedanken macht, was für konstruktive ideen eventuell noch vor der sommersession des bundesrates im juni (wo der bericht lutz zur sprache kommen wird) verwirklicht werden könnten.

wer ideen hat oder sachdienliche informationen wende sich nicht an radio DRS oden den tagi oder die leserzeitung usw. (sondern an die redaktion PULS oder den vorstand der beiden vereine impuls und cebeef. herzlichen dank zum voraus für eure bemühungen!

wir wollen nicht als spielball von wirtschaftlichen interessen missbraucht werden, wir wollen, dass unsere soziale situation, die das behindertsein im wesentlichen ausmacht, angemessen berücksichtigt wird.

"Aktionskomitee gegen den Bericht Lutz", Postfach 7, 8044 Zürich

danksagung

(deren unbehagen darin liegt, dass diese besteht, bevor der leichnam begraben ist, was uns offengestanden lieber wäre.)

wir sind ihnen dankbar, weil ihr schlussbericht für die überprüfung der organisation der iv und dessen stillschweigende inkrafttretung ab januar 79 uns endlich wieder einen lebenssinn verschafft, den wir in den letzten jahren immer mehr vermisst haben.

die behindertengruppen haben sich in vermehrtem masse nur noch mit diffusen forderungen gegenüber der gesellschaft herumgeschlagen, was sich nun dank ihnen geändert hat.

währenddem unsere mitmenschen uns gegenüber "gleichgültigkeit" und ablehnung demonstrieren, haben sie sich für einen handfesten angriff entschieden und uns damit den weg von der theorie in die praxis freigegeben.

Wir danken ihnen für den wertvollen ansporn, den sie uns gegeben haben, damit wir uns überhaupt einmal gedanken machen über die praxis des sozialversicherungswerkes.

durch die vorstellung, auf dem buckel des behinderten zu sparen, den weg des geringsten widerstandes begangen zu haben, gelingt es ihnen vielleicht einmal mehr das bild des passiven behinderten, der sich nicht zu wehren weiss, zu erhärten. vielleicht, aber, treten wir den gegenbeweis an. das wäre schön!

und nocheinmal:

herzlichen dank der objektiven, beweiskräftigen und stichhaltig argumentierenden arbeitsgruppe lutz!

J. X.